

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 17.09.2025 (VO-38-Fi-25-726)

### **Top 16 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen**

Die Firma SPIE Versorgungstechnik GmbH, Herr Frank Rittmann hat einen Betrag in Höhe von 200,00 € als Spende für den Spielplatz Trollenhagen überwiesen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100,00 EUR. Gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 21 Abgabenordnung (Förderung des Sports) stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

#### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma  
SPIE Versorgungstechnik GmbH  
Frank Rittmann  
EUREF-Campus 1  
40472 Düsseldorf

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Davon anwesend | Anzahl befangener Mitglieder* | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|----------------|-------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 9                     | 5              | 0                             | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 20. November 2025

Ekkehard Ramm  
Gemeinde Trollenhagen

---